

Handyregeln an Schulen sind jetzt amtlich

Das Basler Erziehungsdepartement hat verbindliche Regeln erlassen, wie die Schulen mit Smartphones umgehen sollen.

Jonas Hoskyn

Bisher war es den einzelnen Schulstandorten überlassen, wie sie die Nutzung von Smartphones durch die Schülerinnen und Schüler managen. Vor den Sommerferien hat die Leitung der Volksschulen nun eine Weisung erlassen, wie der Umgang mit privaten elektronischen Geräten auf dem Schulareal, während des Unterrichts und in der Tagesstruktur geregelt werden soll. Die Vorschriften gelten für alle Angebote auf Primar- und Sekundarstufe. Auf der Sekundarstufe II sind die einzelnen Schulen selber verantwortlich.

Als Grundsatz gilt: Handys, Tablets, Smartwatches aber auch Kopfhörer und Spielkonsolen sind auf dem gesamten Schulareal und während des Unterrichts weder sichtbar noch hörbar. Wer ein elektronisches Gerät dabei hat, muss dieses ausschalten. Im Unterricht dürfen Geräte nur genutzt werden,

wenn die Lehrperson dies explizit erlaubt.

In der Praxis ändert sich bei den meisten Schulstandorten

«Handys sind auf dem Schulareal sowie während des Unterrichts weder sichtbar noch hörbar.»

Weisung an die Schulen

durch die neue Weisung wenig. An allen Schulen galt bereits, dass die Geräte während des Unterrichts weder hör- noch sichtbar sein dürfen. Sie bleiben entweder im Schulsack oder werden in speziellen Boxen, sogenannten Handyhotels, versorgt. Insofern ist die jetzige Verordnung vor allem eine Vereinheitlichung der Regeln.

Gewisse Details können die Schulstandorte weiterhin selber regeln, etwa die Nutzung während der Mittagspause oder ob die Geräte an speziellen Orten deponiert werden sollen. Auch die elektronische Bezahlung am Pausenkiosk der Sekundarstufe soll weiterhin möglich sein.

«Weisung schafft Klarheit für alle»

Eine allgemeingültige Regelung hatte zuletzt auch die Petitionskommission des Grossen Rats angeregt, als es um die Forderung einer «smartphonefreien Schulkultur» ging. In der Debat-

te äusserte die Leitung Volksschulen zudem den Wunsch nach einer Einschränkung der Nutzung von Social-Media-Angeboten für gewisse Altersgruppen, sagte aber auch gleichzeitig, eine solche könne von den Schulen weder erlassen noch durchgesetzt werden.

GLP-Grossrätin Sandra Bothe, die die Petition mitlanciert hat, zeigt sich über die Entwicklung erfreut: «Mit einer einheitlichen Weisung schafft das Erziehungsdepartement verlässliche Rahmenbedingungen für die Volksschulen», sagt sie. «Das stärkt Lehrpersonen und Schulleitungen und schafft Klarheit für Eltern und Schülerinnen und Schüler. Für uns ist das ein wichtiger Erfolg.»

Standorte legen Strafen selber fest

Die Regeln in der Tagesstruktur legt jeder Standort selber fest. Hier vertrat das Erziehungsdepartement bisher den Stand-

punkt, in den Tagesstrukturen sei es zielführender, einen geregelten Umgang mit dem Mobiltelefon zu finden und die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen Mediennutzung zu begleiten. Ein totales Smartphone-Verbot während der an der Schule verbrachten Zeit könne zu einer Überkompensation in der Zeit danach führen.

Weiter ist es den Schulstandorten selber überlassen, welche Massnahmen sie bei Verstössen ergreifen. Möglich ist beispielsweise, dass Lehr- und Fachpersonen ein digitales Gerät befristet einziehen oder die Eltern über einen wiederholten Verstoss informieren. Klar ist aber die Erwartungshaltung des Erziehungsdepartements: Die Konsequenzen seien verbindlich und konsequent umzusetzen.

Im Baselbiet gibt es keine einheitliche Regelung zum Umgang mit den digitalen Geräten.

Grundsätzlich gilt aber an allen Schulen ein Handy-Verbot im Unterricht. Gehandhabt wird dieses unterschiedlich: Teilweise sind Smartphones auf dem ganzen Schulareal nicht erlaubt, teilweise werden sie für die Unterrichtszeit abgegeben.

Initiative gegen Digitalisierung der Schule

Aktuell werden zudem im Baselbiet für zwei Initiativen Stimmen gesammelt. Die Junge Mitte will die Nutzung privater elektronischer Geräte für die Primarstufe und Sekundarstufe I während der Unterrichtszeit, einschliesslich der Pausen, auf dem Schulareal und bei schulischen Anlässen grundsätzlich untersagen.

Und der Verein «Starke Schule beider Basel» will mit einer Initiative die Digitalisierung des Unterrichts bremsen. So soll der Einsatz von digitalen Lehrmitteln deutlich eingeschränkt werden.